



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 30. April 2012 (02.05)
(OR. en)**

9153/12

**Interinstitutionelles Dossier:
2011/0380 (COD)**

**PECHE 132
CADREFIN 216
CODEC 1079**

VERMERK

des Generalsekretariats
für den Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat

Nr. Komm.dok.: 17870/11 PECHE 368 CADREFIN 162 CODEC 2255 – KOM(2011) 804 endg.

Betr.: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds [zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 1198/2006 des Rates und (EG) Nr. 861/2006 des Rates sowie der Verordnung (EU) Nr. XXX/2011 des Rates über die integrierte Meerespolitik]
– *Orientierungsaussprache*

1. Die Europäische Kommission hat am 2. Dezember 2011 einen Vorschlag für einen neuen Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) angenommen. Dieser Vorschlag wurde auf der Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) vom 15./16. Dezember 2011 offiziell vorgestellt.
2. Hintergrund des EMFF-Vorschlags sind der Kommissionsvorschlag für den mehrjährigen Finanzrahmen 2014-2020 sowie das Reformpaket für die Gemeinsame Fischereipolitik (GFP), mit dem der rechtliche Rahmen für diesen Zeitraum festgelegt werden soll. Das Ziel des EMFF besteht generell darin, zur Umsetzung der GFP beizutragen und die integrierte Meerespolitik (IMP) der EU weiterzuentwickeln. Die allgemeinen Verfahrensbestimmungen sind im Vorschlag für eine horizontale Verordnung¹ festgelegt.

¹ Vgl. Dok. 15243/11 FSTR 49 FC 39 REGIO 83 SOC 859 AGRISTR 56 PECHE 279 CADREFIN 87 CODEC 1632.

Die Europäische Kommission schlägt vor, die meisten der derzeitigen GFP- und IMP-Instrumente – mit Ausnahme der partnerschaftlichen Fischereiabkommen und der Pflichtbeiträge zu regionalen Fischereiorganisationen (RFO) – zu einem einzigen Fonds zusammenzulegen.

Der EMFF soll sich auf die vier folgenden Säulen stützen:

- Intelligente, umweltverträgliche Fischerei (gemeinsame Verwaltung);
- intelligente, umweltverträgliche Aquakultur (gemeinsame Verwaltung);
- nachhaltige und integrative Raumordnung (gemeinsame Verwaltung) und
- integrierte Meerespolitik (zentrale Direktverwaltung).

Außerdem soll der EMFF flankierende Maßnahmen in folgenden Bereichen einschließen: Datenerhebung und wissenschaftliche Gutachten, Fischereiaufsicht, Entscheidungsfindung, Fischereimärkte (einschließlich Regionen in äußerster Randlage), freiwillige Zahlungen an RFO und technische Hilfe.

3. Die Gruppe "Interne und externe Fischereipolitik" hat seit Anfang Januar 2012 viel Zeit für die erste Lesung des Vorschlags aufgewendet. Die Lesung des die Fischerei betreffenden Teils (Artikel 1-92) ist abgeschlossen; die Lesung des gesamten Vorschlags ist nun beinahe abgeschlossen.

Eine erste Orientierungsaussprache hat am 19. März 2012 im Rat (Landwirtschaft und Fischerei) auf der Grundlage von drei Fragen stattgefunden, bei denen Folgendes im Mittelpunkt stand: Welche sind die Hauptprioritäten des EMFF, wie können mit dem Fonds unter anderem Innovationen und Selektivität gefördert werden und wie können die EMFF-Mittel optimal eingesetzt werden?

4. Dennoch ist der Vorsitz der Ansicht, dass eine zweite Orientierungsaussprache im Rat zum jetzigen Zeitpunkt nützlich sein wird, um die Beratungen der Vorbereitungsgremien des Rates über den Vorschlag weiter zu steuern und zu beschleunigen, da es das Ziel des Vorsitzes ist, auf der Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) im Juni 2012 eine partielle allgemeine Ausrichtung zu dem die Fischerei betreffenden Teil des Vorschlags zu erzielen. Daher hält es der Vorsitz für wünschenswert, dass der Rat sich im Rahmen dieser Orientierungsaussprache mit folgenden Fragen befasst:

1. Hält Ihre Delegation die in Artikel 15 Absätze 2 bis 6 (geteilte Mittelverwaltung) und Artikel 16 (direkte Mittelverwaltung) in Aussicht genommenen Mittelzuteilungen für hinreichend ausgewogen, um es dem EMFF zu ermöglichen, die Verwirklichung der Reformziele der GFP zu unterstützen? Falls dies verneint wird, wie sollten die in den Artikeln 15 und 16 in Aussicht genommenen Mittelzuteilungen neu austariert werden?

 2. Hält Ihre Delegation die in Artikel 17 vorgesehenen Kriterien für die Aufteilung der Mittel für sachdienlich und hinreichend genau, um eine ausgewogene Aufteilung auf die Mitgliedstaaten zu ermöglichen?
-